

Gemeinde Thurmansbang

Landkreis Freyung-Grafenau –Staatl. anerkannter Luftkurort-
Mitglied im Verein Ilzer Land e.V.



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 4. SITZUNG DES GEMEINDERATES THURMANSBANG

Sitzungsdatum: Mittwoch, 05.08.2020
Beginn: 19:00 Uhr
Ort: in der Festhalle, Gründelln 1

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauanträge und Bauvoranfragen;
2. Bestellung und Vereidigung weiterer Feldgeschworene
3. Integration eines Übergangwohnheims in Thurmansbang; Bericht
4. Behandlung der Empfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 29.06.2020 und vom 04.07.2020
5. Anschaffung eines Köppl Luchs Hydro Grundgerätes mit Zubehör
6. Sanierung Kreisstraße FRG-28 Solla-Köhlberg; Anschluss- und Zufahrtsasphaltierung
7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Martin Behringer eröffnet um 19:00 Uhr die 4. Sitzung des Gemeinderates Thurmansbang. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Thurmansbang fest.

Vor Beginn der Sitzung ehrte Bürgermeister Martin Behringer mit einem Präsent im Beisein der Gemeinderatsmitglieder und der Eltern Entlassschülerinnen und -schüler, die „ihre“ Schulzeit mit einem hervorragenden Schulabschluss abgeschlossen haben, und zwar:

Fuchs Florian, Solla, Realschule Grafenau, Notendurchschnitt 1,67

Braumandl Sarah, Haundorf, Realschule Grafenau, Notendurchschnitt 1,09

Lang Tobias, Solla, Gymnasium Grafenau, Notendurchschnitt 1,8

Baumann Magdalena, Solla, Gymnasium Grafenau, Notendurchschnitt 1,6

Wittke Alina, Rettenbach, Realschule Schöllnach, Notendurchschnitt 1,55

Murr Niko, Ginghamting, Mittelschule Schönberg, Notendurchschnitt 1,8

Die Glückwünsche der Gemeinde begleiten diese jungen Menschen in ihr weiteres Schul- und Berufsleben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Genehmigungsfreistellung

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren 24/2020
Nutzungsänderung der Produktionshalle zur Lagerhalle und
Standortwechsel des Büro- und WC-Containers im GI/GE Thannberg
auf Fl. Nr. 1444, Gmkg. Thurmansbang
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „GI/GE Thannberg“ und entspricht den Festsetzungen.
Das Genehmigungsfreistellungsverfahren wurde durchgeführt.

Beschluss:

Der Durchführung des Genehmigungsfreistellungsverfahrens wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.1. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid 26/2020
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport
in auf Fl. Nr. 2330 (Tfl.), Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Für das Grundstück wurde mit Datum vom 12.11.2003 (AZ.: 31-1-VB-69-2003) bereits ein positiver Vorbescheid erstellt, dessen Gültigkeit nicht verlängert wurde.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 42.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thannberg im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.2. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

27/2020

Neubau eines Nebengebäudes
auf Fl. Nr. 1187/3, Gmkg. Thurmansbang
wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.3. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

29/2020

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage

auf Fl. Nr. 3749, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.4. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

30/2020

Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 3755, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Lindau in einem „MD“ nach dem Flächennutzungsplan und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindestraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Die Zufahrt hat über die Gemeindestraße Fl. Nr. 3742, Gmkg. Thurmansbang zu erfolgen. Der gemeindliche Winterdienst wird nur auf der o. g. Zufahrt geleistet. Für die Zufahrt zum hinten liegenden Gebäude ist der Winterdienst auf eigene Kosten auszuführen.

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.5. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

31/2020

Umbau Pension (Eigentümerwohnung und 4 Ferienwohnungen) auf Fl. Nr. 299/1, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB an einem bestehenden Gebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 28.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage über eine Druckpumpleitung ist möglich. Das Objekt ist an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage anzuschließen.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.6. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

33/2020

Neubau einer Unterstell- und einer Lagerhalle mit Mistlagerstätte auf Fl. Nr. 926, Gmkg. Solla wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, das einem landwirtschaftlichen Betrieb dient.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist möglich.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.7. Bauanträge und Bauvoranfragen; Bauantrag

Sachverhalt:

Der Bauantrag

34/2020

Brandschutztechnische Sanierung und Umbau Dreiburgenseehotel,

Erweiterung Foyer EG, Umbau Pavillon auf Fl. Nr. 757, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Beim geplanten Vorhaben handelt es sich um einen standortgebundenen Gewerbebetrieb im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB an einem bestehenden Hotelgebäude.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Staatsstraße St 2119.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage Thurmansbang (Wasserversorgung Bayerischer Wald) ist vorhanden.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Mischsystem ist vorhanden.

Beschluss:

Das anfallende Oberflächenwasser darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

1.8. Bauanträge und Bauvoranfragen; Antrag auf Vorbescheid,

Sachverhalt:

Der Antrag auf Vorbescheid

28/2020

Neubau Austragshaus mit Garage auf Fl. Nr. 1304, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich in einem MD nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde.

Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (Landwirtschaft).

Die Erschließung ist wie folgt gesichert:

Die Zufahrt erfolgt über die Kreisstraße FRG 33.

Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage ist möglich.

Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage im Trennsystem ist möglich.

Beschluss:

Oberflächenwasser aller Art (z. B. von Dächern und Zufahrten) darf nicht in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet werden; es ist auf dem Grundstück zu versickern oder einer anderen sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2. Bestellung und Vereidigung weiterer Feldgeschworene

Sachverhalt:

Nach Art. 11 Abs. 1 Abmarkungsgesetz (AbmG) sind in jeder Gemeinde vier bis sieben

Feldgeschworene zu bestellen; bei Bedarf kann die Zahl angemessen erhöht werden. Mit Stand 30.09.2019 sind die Herren Stefan Garhammer, Günther Liebl, Rudolf Michl und Rudolf Poschinger (Obmann) als Feldgeschworene bestellt und vereidigt. Die Feldgeschworenen werden auf Lebenszeit bestellt, Art. 11 Abs. 4 (AbmG). Herr Günther Grantner hat am 09.05.2019 seinen Amtsverzicht erklärt.

Im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Thurmansbang wurde im Laufe des letzten Jahres dieses Ehrenamt mehrmals ausgeschrieben. Frau Heike Dülfer, Lindberg und Herr Josef Baumann, Solla haben sich daraufhin gemeldet und sich bereit erklärt dieses Amt auszuüben.

Somit ist eine Neubestellung, bzw. Wahl notwendig.

Der Gemeinderat bestellt nach Art. 11 Abs. 3 Abmarkungsgesetz die Feldgeschworenen durch Wahl nach Art. 51 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO).

Die geheime Wahl der weiteren Feldgeschworenen brachte folgendes Ergebnis:

Dülfer Heike	09	Stimmen
Baumann Josef	12	Stimmen

Die Vereidigung erfolgt im Rahmen einer Dienstbesprechung unter Teilnahme aller Feldgeschworenen, des Ersten Bürgermeisters und des Amtsleiters vom Vermessungsamt am 17.09.2020, 16:00 Uhr im Sitzungssaal.

Bürgermeister Behringer bedankt sich beim anwesenden, gewählten neuen Feldgeschworenen Josef Baumann und gratuliert zur Wahl in dieses Ehrenamt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

3. Integration eines Übergangwohnheims in Thurmansbang; Bericht

Sachverhalt:

Wie bereits aus der Presse bekannt, wird das Objekt „Auf der Rast 12/14“ an die Regierung von Niederbayern vermietet. Diese Behörde beabsichtigt das Gebäude als Übergangwohnheim für Spätaussiedler und Kontingent-Flüchtlinge zu nutzen.

Bürgermeister Martin Behringer gibt den Inhalt des Regierungsschreibens vom 07.07.2020 **-sh. Anlage-** bekannt indem erläutert wird, warum und wie sich die Behörde die Gebäudenutzung vorstellt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

4. Behandlung der Empfehlungen aus der Bauausschusssitzung vom 29.06.2020 und vom 04.07.2020

Sachverhalt:

a) Bauausschuss-Sitzung vom 29.06.2020

Der Bauausschuss beschäftigte sich in seiner ersten Sitzung in dieser Legislaturperiode

mit nachstehenden Themen:

1. Maierei; Präsentation des Projekts mit Gestaltung
2. Durchführung von Asphaltierungsmaßnahmen im Kalenderjahr 2020
3. Unterhalt von Gewässern III. Ordnung; Festlegung von Maßnahmen im KJ 2020
4. Spielplatz Thurmansbang
5. Verschiedenes, Sonstiges (Geräte/Maschinen Grüntrupp und Löschweiher Schlinding)

Das Protokoll der Bauausschuss-Sitzung wurde dem Gemeinderat in SessionNet bekannt gegeben. Das Gremium nimmt davon Kenntnis. Die Vergabe der Asphaltierungsmaßnahmen (Top 2) fällt in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates. Sie wurden bereits in der vergangenen nicht öffentlichen Sitzung vergeben. Den Auftrag erhielt die Fa. Stratebau, Schönberg. Es werden Asphaltierungsmaßnahmen in einem Kostenrahmen von knapp 90.000 € durchgeführt.

b) Bauausschuss-Sitzung vom 04.07.2020

Der Bauausschuss beschäftigte sich in seiner zweiten Sitzung in dieser Legislaturperiode mit nachstehenden Themen:

1. Umbau Maierei;
Besichtigung der Maierei und Information über den derzeitigen Baustand
2. Kläranlage Thurmansbang;
Besichtigung der Kläranlage und Vorstellung des Ist-Zustandes durch Herrn Dipl. Ing. Tassilo Pichlmeier (Ingenieurbüro Pichlmeier)

Das Protokoll der Bauausschuss-Sitzung -erstellt von Dipl.Ing. Tassilo Pichlmeier- wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in SessionNet bekannt gegeben.

Hierzu ergänzt Bürgermeister Martin Behringer, dass derzeit am Standort die Baugrunduntersuchungen für eine mögliche „Ertüchtigung der Kläranlage Thurmansbang“ durchgeführt werden. In der Septembersitzung ist geplant, dem Gemeinderat das Projekt vorzustellen, und im zweiten Schritt die Weichen für den Neubau (Ertüchtigung) der Kläranlage Thurmansbang zu stellen. Parallel dazu ist das Wasserrechtsverfahren, das bereits zum Ende des Jahres 2019 abgelaufen ist, zu beantragen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

5. Anschaffung eines Köppl Luchs Hydro Grundgerätes mit Zubehör

Sachverhalt:

Der Köppl 2 Rad-Traktor „Hydro“, Anschaffung Juli 2002 ist altersbedingt auszutauschen.

Hierfür wurde von der Fa. Köppl ein Ersatzgerät vorgeführt, dass den Vorstellungen der Gemeinde und des Bauhofpersonals entspricht.

Es handelt sich dabei um das KÖPPL-Grundgerät „LUCS HYDRO LHR23“

Die Anschaffungskosten mit Zubehör (Spurverbreiterung, Schlegelmäher, Wildkrautentferner und Inzahlungnahme des Gebraucht-Gerätes) belaufen sich auf Netto 18.700,00 €.

Haushaltsmittel stehen für die Ersatzbeschaffung beim UA 6301 bereit.

Gemeinderatsmitglied Bauer Andreas stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung:
Aus Gründen der Arbeitssicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer soll ein Gerät mit Fernbedienung und unter Umständen mit einer Nachbargemeinde angeschafft werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 7

Antrag abgelehnt!

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag, das vorgenannte KÖPPL-Grundgerät zu beschaffen, abstimmen.

Beschluss:

Der Ersatzbeschaffung wird wie vorgetragen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 2

6. Sanierung Kreisstraße FRG-28 Solla-Köhlberg; Anschluss- und Zufahrtsasphaltierung

Sachverhalt:

In der KW 30 führte das Tiefbauamt des Landkreises Freyung-Grafenau Asphaltierungen an der Kreisstraße „FRG 28“ von Köhlberg nach Solla durch.

In diesem Zusammenhang waren auch verschiedene Zufahrten zu Grundstücken dem neuen Straßenbelag anzupassen.

Die Asphaltierung der Zufahrten mit einem Ausmaß von ca. 115,56 qm fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kommune.

Das Tiefbauamt legt eine Kostenschätzung auf Basis des Angebots der bauausführenden Firma vor. Im Gesamten beläuft sich der gemeindliche Aufwand auf 6.516,73 €. Der exakte Kostenanteil für die Gemeinde Thurmansbang wird nach Fertigstellung (Aufmaß) ermittelt und in Rechnung gestellt.

Beschluss:

Der Maßnahmendurchführung wird nachträglich zugestimmt. Außerdem übernimmt die Gemeinde die anfallenden Kosten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

7. Verschiedenes, Informationen, Wünsche und Anfragen

Sachverhalt:

Verschiedenes

Sitzungstermin September 2020

Aus personellen Gründen (Urlaub) wird die Septembersitzung um eine Woche vom 02.09. auf Mittwoch, den **09.09.2020** verschoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5

Ende des öffentlichen Teils.